

Motion

Einführung Tempo 30 beim Schulhaus Schönenbuchstrasse

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass auf der Schönenbuchstrasse im Bereich des Schulhauses Schönenbuchstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen eingeführt werden. Dabei ist insbesondere Tempo 30 auf der Schönenbuchstrasse im Bereich des Schulhauses und der Fussgängerstreifen mindestens zeitgesteuert oder besser permanent, einzuführen.

Begründung

Nachdem auf der Klarastrasse nun Tempo 30 eingeführt wird, besteht auf der anderen Seite des Schulhauses Schönenbuchstrasse noch dringender Handlungsbedarf. Dazu wurde in der Begründung zur Nichtentgegennahme des Postulats 4726 folgendes formuliert:

Grundsätzlich ist seitens Kanton Tempo 30 zugewissen Tageszeiten (dynamische Signalisation von Tempo 30) nur im unmittelbaren Bereich von Schulen denkbar sofern die Voraussetzungen gemäss RRB Nr. 2021-1291 vom 14. September 2021 «Abweichende Höchstgeschwindigkeit 30 km/h auf Kantonsstrassen innerorts» sowie vorliegend von Art. 108 Lit. a. und b. SSV erfüllt sind.

*Für alle Örtlichkeiten, **bis auf das Schulhaus an der Schönenbuchstrasse**, sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, da bereits eine Lichtsignalanlage vorhanden ist oder die Örtlichkeit nicht im unmittelbaren Bereich einer Schule liegt.*

Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass beim Schulhaus Schönenbuchstrasse eine solche Geschwindigkeitssignalisation offensichtlich auch vom Kanton als sinnvoll erachtet wird. Es ist wohl weltweit einmalig, dass 40t Lastwagen ungebremst talwärts auf einen Pausenplatz eines Schulhauses zufahren dürfen, es ist an der Zeit, diese Situation sinnvoll zu entschärfen.



Christian Jucker, Hanna Kirchofer, Matthias Häuptli für die GLP Allschwil-Schönenbuch